

In seinem Jahresbericht würdigte das geschäftsführende Vorstandsmitglied des Vereins, Rechtsanwalt **Nienhardt**, die Arbeit, die nach dem Siege der nationalsozialistischen Revolution im Verein geleistet werden mußte, um die Organisation der Zeitungsverleger den Aufgaben der Presse im neuen Staat anzupassen. Insbesondere wurde auf das Reichskulturkammergesetz eingegangen, demzufolge der Verein Deutscher Zeitungsverleger der Fachverband der deutschen Zeitungsverleger geworden ist. Ihm muß kraft Gesetzes jeder Zeitungsverleger und Zeitungsverlag angehören. — Hauptmann a. D. **Weiß** begrüßte die Versammlung im Namen des von ihm geführten Reichsverbandes der deutschen Presse. Für die Reichspressekammer übermittelte Präsident **Amann** der Hauptversammlung seine besten Wünsche in einem Schreiben, das der Geschäftsführer der Reichspressekammer, Dr. Richter, verlas. Dr. Richter erläuterte anschließend kurz die organisatorische Gliederung der Reichspressekammer im Rahmen des ständischen Aufbaus.

Darauf ergriff, wie die »Deutsche Presse« berichtet, Rechtsanwalt **Nienhardt** das Wort zu grundsätzlichen Darlegungen, die zugleich eine Würdigung der neuen Satzung und ihrer Grundlagen enthielten. Die Organisation der Zeitungsverleger trägt künftig den Namen Reichsverband der Deutschen Zeitungsverleger (Herausgeber der deutschen Zeitungen) e. V., Fachverband der Reichspressekammer. In einem kurzen Überblick würdigte er die Stellung eines Großteils der Presse vor dem 30. Januar 1933 in ihrer Einstellung zum Nationalsozialismus und zur nationalsozialistischen Presse, wobei er insbesondere auf die zum politischen Kampf mißbrauchte konfessionelle Presse und die sogenannte Geschäftspresse hinwies. Die Satzungsänderung solle ein Mittel dafür sein, den Prozeß der Gemeinschaftsbildung der deutschen Presse zu beschleunigen und sicherzustellen. Indem sie das Führerprinzip durchführe, sichere sie die höchste Verantwortlichkeit in der Verbandsführung. Das Wesentlichste an der Satzung sei, daß die deutschen Verleger — dem nationalsozialistischen Programm entsprechend — in freiwilliger Disziplin die Klarlegung der Verantwortlichkeiten der deutschen Zeitungsverleger der im Schriftleitergesetz normierten Verantwortlichkeit des Schriftleiters anfügten. Aus diesem Grunde werde auch angeregt werden, daß Aktien an Zeitungsverlagen lediglich in Form von Namensaktien bestehen können. Mit der Satzungsänderung werde die Tür aus einer überwundenen liberalistischen Epoche innerhalb des deutschen Zeitungswesens endgültig zugeschlagen und vermauert werden und gleichzeitig das Fundament für den Aufbau der einen, großen, geschlossenen Presse im Dritten Reich gelegt.

**Leihbüchereien im Papier und Schreibwarenhandel.** — Der Reichsbund deutscher Papier- und Schreibwarenhändler gibt in »Papierhändler« vom 24. Februar folgendes bekannt:

Die Verhandlungen der Bundesleitung mit dem Fachverein »Die deutschen Leihbüchereien e. V.« über das Verhältnis unserer Mitglieder — soweit sie eine Leihbücherei betreiben — zu diesem Verein sind nunmehr zum Abschluß gekommen. Dieselben haben zu folgenden vorläufigen Vereinbarungen geführt, die nach der Genehmigung der Reichsschrifttumskammer bedürfen, mit der aber aller Voraussicht nach gerechnet werden kann:

1. Papier- und Schreibwarenhandlungen, die dem Reichsbund angeschlossen sind und eine Leihbücherei unterhalten, die weniger als 1000 Bücher umfaßt, brauchen die Einzelmitgliedschaft bei dem Fachverein »Die deutschen Leihbüchereien e. V.« nicht zu erwerben. Dieselben werden aber verpflichtet, an den Versammlungen und Schulungsabenden des Fachvereins »Die deutschen Leihbüchereien e. V.« teilzunehmen.

2. Reichsbundmitglieder, die Leihbüchereien im Umfang von mehr als 1000 bis zu 2499 Büchern unterhalten, sind verpflichtet, gleichzeitig dem Fachverein »Die deutschen Leihbüchereien e. V.« als Mitglied anzugehören. Der an die Hauptorganisation zu zahlende Beitrag wird jedoch bei diesen Mitgliedern in der Weise ermäßigt, daß für beide Organisationen insgesamt ein monatlicher Beitrag von RM 1.50 abzuführen ist. Von diesem Betrag werden je 75 Pfg. an die beiden beteiligten Verbände abgeführt.

3. Nur solche Mitglieder des Reichsbundes, die eine Leihbücherei im Umfang von 2500 Büchern und mehr unterhalten, haben außer der Reichsbundmitgliedschaft auch die volle Mitgliedschaft beim Fachverein »Die deutschen Leihbüchereien e. V.« unter Zahlung des ungekürzten Beitrages bei beiden Organisationen zu erwerben.

4. Beide Verbände haben vereinbart, daß sie gegenseitig bei Aufnahme eines Mitgliedes des anderen eine Aufnahmegebühr nicht erheben.

**Typographische Gesellschaft zu Leipzig.** — Am Donnerstag, dem 1. März, 20 Uhr, im Hörsaal der Meisterschule (Zimmer 400 im 3. Stock) Vortrag des Herrn **Rudolf Engel-Hardt: Alois Senefelder**, der Erfinder der Lithographie. Mit dem Vortrag ist eine Ausstellung seltener alter Lithographien verbunden. Gäste sind willkommen.

**Die NS Reichsfachschaft Deutscher Werbefachleute auf der Leipziger Kellamemesse.** — Auf der Leipziger Frühjahrsmesse 1934 (vom 4.—10. März) wird im Rahmen der Kellame- und Verpackungsmittelmesse im Ring-Mehhaus die NS Reichsfachschaft Deutscher Werbefachleute in Gemeinschaft mit dem Leipziger Mehamt eine Ausstellung durchführen, die in Form mustergültig gestalteter Schaufenster auf die Verbundenheit des Herstellers von Verpackungsmitteln mit dem Schaufenstergestalter hinweisen wird. Die Sonderschau, die das Motto »Verpackung wirkt!« trägt, wird mit 20 künstlerisch gestalteten Schaufenstern eine besondere Sehenswürdigkeit sein und darüber hinaus die fachgemäße Arbeit des Werbefachmannes betonen. Die NSRDW, die in der Reichskulturkammer die Fachgruppe Werbefachleute, die Fachgruppe Verlagswerbung und die Fachgruppe Schaufenster- und Ausstellungsgealter vertritt, beschreitet mit dieser Werbeschau einen neuen Weg, um Werbemittel mit Hilfe des Schaufensters in instruktiver Form Wirtschaft und Handel nahezubringen. Die NSRDW wird außerdem im Ring-Mehhaus in einem besonderen Ausstellungsraum auf die Tätigkeit ihrer Organisation und damit auch auf die Arbeit ihrer Mitglieder hinweisen.

**Hans Friedrich Blund bei der Hitler-Jugend.** — Am Sonntag, dem 18. Februar, las im Vortragsaal der Reichsjugendführerschule in Potsdam der Präsident der Reichsschrifttumskammer **Hans Friedrich Blund** Legenden, Balladen und Sinnsprüche. — Diese Tatsache findet besondere Beachtung schon deswegen, weil sie eines der vielen Zeichen dafür ist, daß im neuen Staat Jugend und Dichter wieder zusammengehen. Wer dabei war, wer den lebendigen Vortrag **Blunds**, das fröhliche Lachen und den bewegten Beifall der Jungvolkführer hörte, wer mit erlebte, wie sich die Worte des Dichters mit den Liedern der Jugend zu einem Ganzen zusammenfügten, der wird das nur bestätigen können. — 3.

**Verbotene Druckschriften.** — Alle Exemplare der nachstehenden Druckschriften und Zeitungen sind unbrauchbar zu machen: »Nazi-Demagogie-Pranger«; »Agitator«; »Was will die Antifaschistische Aktion«; »Pionier«; »Informationen und Anweisungen zu den Gemeindevahlen am 12. März 1933«; »Unsere nächsten dringendsten Aufgaben in der Reichstags- und Betriebsrätewahlkampagne«; »Marxismus — Leninismus«; »Was geht im kollektivierten Sowjetdorf vor?«; »Wie wehrt sich der Bauer gegen Zwangsenteignung?«; »Durch rote Einheit zur Macht«; »Stalin! Neue Lage, neue Aufgaben des wirtschaftlichen Aufbaues«; »Zu den Betriebsrätewahlen (Anleitung zu einer Rede in einer Belegschaftsversammlung)«; »Pioniere«.

Die Verbreitung der ausländischen Druckschriften »Das Braunschweig. Hakenkreuz gegen Österreich« (Wien); »Das Rebellhorn — Eine Enzyklopädie der Maschinenzeit« von Dr. **Herbert Müller-Guttenbrunn**; »Zionistische Blätter« (Wien) ist im Inland bis auf weiteres verboten.

(Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 1789 vom 26. Februar 1934.)

Alle Exemplare der Zeitschriften »Rote Rheinarmee« und »Rote Kampfmunition« sind unbrauchbar zu machen.

(Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 1790 vom 27. Februar 1934.)

## Personalnachrichten.

**Jubiläen.** — Am 1. März vollenden sich 25 Jahre, seitdem Herr **Rudolf Meyer** in der Kommissionsbuchhandlung **Fr. Foerster** und der Großbuchhandlung **Max Busch** (Inh. **Julius Köhling**) Leipzig, tätig ist. Herr Meyer hat sich als treuer Mitarbeiter genannter Firmen auf das Beste bewährt, sodaß er im Juni 1919 Prokurastelle für beide Firmen erhielt, die er noch heute bekleidet.

Herr **Ernst Ronn**, Obermarkthelfer in der Verlagsbuchhandlung **E. S. Mittler & Sohn**, Berlin, begeht am 1. März den Tag seiner 25jährigen Tätigkeit in diesem Hause. Die Geschäftsleitung schätzt ihn als einen gewissenhaften und zuverlässigen Mitarbeiter.